



I - Schule
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.
2. Die Entscheidung über die Festlegung der Zügigkeiten für die Grundschulen KGS St. Nikolaus, EGS Albert Schweitzer und KGS Antonius trifft der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 01.12.2015 nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/2017. Die Eltern sind in der Einladung zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/2017 klar auf diese Sachlage aufmerksam zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erforderlichkeit eines größeren Lehrerzimmers zu prüfen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen Investitionskosten werden in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.
4. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

HINWEIS:

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat am 06.05.2015 keine formale Beschlussempfehlung an den Stadtrat beschlossen. Vielmehr hat die Verwaltung den damaligen Beschlussentwurf aufgrund der Diskussion im Fachausschuss und aufgrund neuer Erkenntnisse in einen neuen Beschlussentwurf eingearbeitet (s.o.).

Änderungen in Begründung, Finanzierung/Demografische Auswirkungen sowie Anlagen gegenüber der Vorlage zum Ausschuss für Schule und Soziales sind grau hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lehrer an beiden Standorten sind regelmäßig gemeinsame Lehrerkonferenzen durchzuführen. Hierfür ist wahrscheinlich ein größeres Lehrerzimmer am Hauptstandort St. Antonius erforderlich. Die Planungen für ein Lehrerzimmer sind aufzunehmen aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zügigkeit zu sehen.

Bei dem Vorschlag eines Aufbaus des Lehrerzimmers entstünden Aufwendungen in Höhe von 600.400 € aber auch Folgeaufwendungen im Bestand, die sich durch die Erfordernisse der Baugenehmigung ergeben. Und zwar in Höhe von 572.000 €. Es bestünde also Bedarf an einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.172.400 €.

Das RGM prüft derzeit, ob als Alternative ein Abriss des Pavillons und Neubau einer zweistöckigen Konstruktion auf dieser Fläche kostengünstiger als die vorliegende Planung wären.

Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Zusammenführung von Schulnetzen: Die Schüler- und Lehrerverwaltung ist für beide Schulen zusammen zu führen. Die Kosten dafür sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Bei unveränderter Fortführung der Betreuungsmaßnahme „Schule von 8-1“ am Standort KGS Wipperfeld, werden vom Land durch Ersatz der spezifischen Gruppenförderungen durch Betreuungspauschalen Gelder in Höhe von jährlich 2.500 € weniger ausgezahlt. In den anderen Verbundlösungen im Grundschulbereiche werden die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 2.500 € vom allgemeinen Haushalt der Hansestadt Wipperfürth getragen. Näheres ist der Begründung zu Ziffer 2 zu entnehmen.

Demografische Auswirkungen:

Durch den Grundschulverbund wird der Teilstandort und damit der Grundschulstandort in Wipperfeld erhalten. Damit kann der Standort Wipperfeld als Teilstandort weiterhin die dörfliche Struktur stärken und möglicherweise die demografischen Entwicklungen dort stabilisieren.

Begründung:

Zu Ziffer 1. des Beschlussentwurfes

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am Standort Ringstraße 38 einen Grundschulverbund zu errichten, unter dessen Dach die städtische KGS St. Antonius und die städtische KGS Wipperfeld zusammengeführt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ haben in der Sitzung am 23.04.2015 darüber diskutiert. Die Bildung eines Grundschulverbundes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Nach § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen zu ihrer Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Danach sind Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang als Teilstandorte zu führen, um angemessene Klassen und Schulgrößen zu erreichen. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält (§ 83 Absatz 1 Satz 1 SchulG).

Der vorliegende aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Hansestadt Wipperfürth – Schulentwicklungsplan Primarstufe (Stand April 2015) zeigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Bereich der SchülerInnenzahlen für die Primarstufe auf. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 sinkt die mittlere Jahrgangsbreite auf 186 Kinder. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird sich die mittlere Jahrgangsbreite auf eine Zahl von 177 Kindern reduzieren, was aber mit der Rundungsoption ebenfalls die Bildung von acht Eingangsklassen ermöglicht.

Von diesem SchülerInnenrückgang ist jede Grundschule in Wipperfürth betroffen.

Für die Grundschulen KGS St. Antonius und KGS Wipperfeld stellt sich im neu vorgelegten SEP Primarstufe April 2015 die Entwicklung wie folgt dar:

KGS St. Antonius

Jahrgangsstufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	76	3,4	56	2,5	60	2,7	63	2,8	57	2,5
2	79	3,5	82	3,6	60	2,7	65	2,9	68	3,0
3	68	3,0	71	3,2	74	3,3	55	2,4	59	2,6
4	68	3,0	67	3,0	70	3,1	73	3,2	54	2,4
Summe	291	12,9	276	12,3	264	11,7	256	11,4	238	10,6
Jhg./Züge	73	3,2	69	3,1	66	2,9	64	2,8	60	2,6

Jahrgangsstufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015-2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	57	2,5	54	2,4	56	2,5	56	2,5
2	62	2,8	61	2,7	58	2,6	61	2,7
3	62	2,8	56	2,5	55	2,4	58	2,6
4	58	2,6	61	2,7	55	2,4	58	2,6
Summe	239	10,6	232	10,3	224	10,0	233	11,2
Jhg./Züge	60	2,7	58	2,6	56	2,5	58	2,8

-19,90%

KGS Wipperfeld

Jahrgangsstufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	18	0,8	19	0,8	16	0,7	22	1,0	17	0,8
2	23	1,0	19	0,8	20	0,9	17	0,8	22	1,0
3	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8	16	0,7
4	23	1,0	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8
Summe	86	3,8	82	3,6	76	3,4	76	3,4	74	3,3
Jhg./Züge	22	1,0	21	0,9	19	0,8	19	0,8	19	0,8

Jahrgangsstufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015-2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	17	0,8	15	0,7	17	0,8	17	0,8
2	17	0,8	18	0,8	16	0,7	18	0,8

3	21	0,9	16	0,7	17	0,8		18	0,8
4	16	0,7	21	0,9	16	0,7		18	0,8
Summe	71	3,2	70	3,1	66	2,9		71	3,3
Jhg./Züge	18	0,8	18	0,8	17	0,7		18	0,8

-17,40%

Der Schulträger hält die Fortführung des Standortes KGS Wipperfeld im Sinne von § 83 Abs. 1 SchulG für erforderlich trotz der rückläufigen SchülerInnenzahlen auf voraussichtlich insgesamt 66 im Jahre 2021/2022.

Argumentation aus dem aktuell vorliegenden Schulentwicklungsplan Primarstufe April 2015 für die Verbundbildung

„...Das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth ist geprägt von einem Stadtzentrum mit 13.397 Einwohnern und drei "ländlichen" Außenbezirken, dem Stadtteil **Wipperfürth Nordost (Egen und Kreuzberg)** mit 2.177 Einwohnern, dem Stadtteil **Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg)** mit 3.573 Einwohnern und dem Stadtteil **Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld)** mit 3.061 Einwohnern. Das Zentrum und der Stadtteil Wipperfürth Nordost haben in den letzten Jahren nur einen geringen Rückgang ihrer Wohnbevölkerung gehabt, in den beiden Stadtteilen Wipperfürth Südost und Wipperfürth Südwest vollziehen sich dagegen stärkere Abwanderungsbewegungen.

Das Stadtzentrum wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 112 Kindern (4,9 Zügen) haben und hat drei Grundschulstandorte.

Der Stadtteil Wipperfürth Nordost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 22 Kindern (1,0 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Der Stadtteil Wipperfürth Südost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 30 Kindern (1,3 Zug) und einen Grundschulstandort haben (der zweite Grundschulstandort in Ohl ist zukünftig nicht mehr tragfähig).

Der Stadtteil Wipperfürth Südwest wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 26 Kindern (1,1 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken würde somit den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleisten, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde.

Die Grundschulangebote der Hansestadt Wipperfürth befinden sich jedoch in nicht einem so gesicherten Gleichgewicht, solange von den drei Grundschulangeboten im Stadtzentrum eine gewisse Sogwirkung ausgeht. Und weil solche Sogwirkungen von den konfessionellen Orientierungen der Schulen noch verstärkt werden, wäre zu empfehlen, den Fortbestand von Bekenntnisschulen kritisch zu hinterfragen, denn angesichts rückläufiger Kinderzahlen einerseits und des Bestrebens, wohnortnahe Grundschulangebote zu sichern andererseits, kann eine Auffächerung der Grundschullandschaft auch noch unter konfessionellen Aspekten kaum noch weiterhin bestehen bleiben.

Die nordrhein-westfälische Besonderheit der Angebote von öffentlichen Bekenntnisschulen ist vielerorts in diesem Bundesland nur noch eine Frage des Etikettes, oft spiegeln die Bekenntnisse in Gemeinschaftsschulen wie Bekenntnisschulen die Verteilungen in ihren Umfeldern wider.

Auch in der Hansestadt Wipperfürth ist der Schwerpunkt eines Bekenntnisses bei der Schulwahl der Grundschulleitern nur noch in Ansätzen erkennbar, weil sich die Konfessionsverteilungen nicht mehr so überzeugend unterscheiden [Grafiken auf S. 36].

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei „ländlichen“ Außenbezirken Nordost (Egen und Kreuzberg), Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg) und Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld) gewährleistet den gesicherten Fortbestand von jeweils einem Grundschulstandort.

In der Hansestadt Wipperfürth wird bereits in beiden Grundschulverbänden KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer [und Wipper-Schule] und KGS Nikolausschule mit GGS Kreuzberg unterrichtet.

Die bisher noch eigenständig geführte einzügige KGS Wipperfeld sollte zur Sicherung dieses Grundschulangebotes als Teilstandort der KGS St. Antonius in einem dritten Grundschulverbund geführt werden. Damit wäre in der Hansestadt Wipperfürth die Grundschullandschaft schulorganisatorisch gut aufgestellt.“

Argumentation der Bezirksregierung (BR) in Köln und der Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises zur Zukunft der Grundschulen und der Bildung von Grundschulverbänden in Wipperfürth

Am 21.01.2015 hat bei der BR in Köln ein gemeinsames Gespräch zur Grundschulsituation in Wipperfürth stattgefunden. Anlass war u.a. die notwendige Einbringung der KGS Wipperfeld in einen Grundschulverbund.

Das Einbringen der KGS Wipperfeld in einen Schulverbund muss zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Je früher die Entscheidung fällt, umso früher können Vorbereitungen insbesondere zum pädagogischen Konzept etc. schulisch vorangetrieben werden und auch die Eltern anzumeldender SchülerInnen wissen zeitig zum Anmeldeverfahren des Schuljahres 2016/2017 Bescheid. Eine Lösung sollte noch in 2015 getroffen werden, damit für die Eltern Sicherheit und Klarheit besteht.

Die BR rät vom Verbund Wipperfeld/Agathaberg/EGS u.a. aufgrund der verschiedenen Schulsysteme ab. In dieser Konstellation werden die sinkenden Schülerzahlen kritisch gesehen, um die Eingangsklassen bilden zu können (an jedem Standort je eine Klasse).

Bei der Bildung von 3er Verbänden wird zu Bedenken gegeben, dass es keine 3 Schulleitungsmitglieder geben wird, da dies erst bei einer Schülerzahl von über 500 Schüler/innen genehmigt wird.

Nach Betrachtung der Schülerzahlen, der Lage in der Kommune, der Schulsysteme (Jahrgangsmischung/Jahrgangstrennung) und Schularten (KGS, GGS, EGS), favorisiert die BR drei 2er-Verbände (Verbund KGS Nikolaus/GGS Kreuzberg sowie Verbund

Agathaberg/EGS sowie Verbund KGS Antonius/KGS Wipperfeld) mit jeweils einer OGS im Verbund aus folgenden Gründen:

- o An jedem Standort kann ein Schulleitungsmitglied arbeiten.
- o Je Verbund könnte es einen Standort mit GL (gemeinsamen Lernen) und OGS geben.
- o Prognostizierte Stabilität der Eingangsklassen bis 2021.

FAZIT

Die Aktualisierung der Bevölkerungszahlen aufgrund der seit dem letzten SEP aus 2013 bestehenden Informationen ergibt, dass die Hansestadt Wipperfürth verlässlich bis 2021 lediglich mit noch 8 (7,7) Eingangsklassen im Grundschulbereich rechnen kann. Das bedeutet im Zentrum für die Grundschulstandorte St. Antonius, St. Nikolaus und EGS Albert Schweitzer gesicherte maximal 5 Züge, für die GGS Kreuzberg 1 Zug, für die KGS Wipperfeld 1 Zug, für die KGS Agathaberg 1 Zug.

Die durch Herrn Schober von biregio getroffenen Prognosen basieren darauf, dass die *Sogwirkung* des Zentrums nicht greift, sondern dass „das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken [...] den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleiste[n]t, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde“.

Zum dauerhaften Erhalt aller – nach der Schließung des Teilstandortes Wipper-Schule – verbleibenden Grundschulstandorte schlägt die Verwaltung die Bildung des neuen Verbundes KGS Antonius mit KGS Wipperfeld zum 01.08.2016 und die Beibehaltung der bestehenden Verbundlösungen vor:

- A) KGS Antonius mit KGS Wipperfeld
- B) KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer
- C) KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg

Unter dem Dach des neuen Grundschulverbundes für die Hansestadt Wipperfürth werden die beiden Grundschulen KGS Antonius und KGS Wipperfeld zusammengeführt. Im Verbund gibt es einen so genannten Hauptstandort und einen Teilstandort. Den Hauptstandort wird die KGS St. Antonius bilden, den Teilstandort die KGS Wipperfeld. Beide Standorte bilden damit ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Schule, was bei FachlehrerInnen- und Kompetenzzennutzung und auch bei Vertretungsregelungen pädagogisch hilfreich – besonders für den kleineren Standort – ist. Die Teilstandorte bleiben durch Erhalt des Namensteils, z.B. auf dem Zeugnis, durchaus erkennbar.

Damit wären alle drei Verbundschulen auch Schulen des gemeinsamen Lernens.

Aktuell ist die Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschuss für Schule und Soziales um die Übersicht Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Flüchtlingskinder pro Schule gebeten worden:

Schuljahr 2014/2015			
Nummer	Name	sonderpäd.	Asyl/Flüchtl.
114935	<i>Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule</i>	22	0
	KGS Agathaberg	6	0
	EGS Albert Schweitzer	13	0
	GGs Wipper-Schule	3	0
114900	<i>Nikolausschule</i>	29	5
	KGS St. Nikolaus	24	5
	GGs Kreuzberg	5	0
114893	KGS Antonius	22	8
115216	KGS Wipperfeld	0	0
167083	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	0	0
160593	Hermann Voss Realschule	13	0
141902	Konrad Adenauer Hauptschule	58	14
Gesamtsumme		144	27

Schuljahr 2015/2016			
Nummer	Name	sonderpäd.	Asyl/Flüchtl.
114935	<i>Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule</i>	21	0
	KGS Agathaberg	7	0
	EGS Albert Schweitzer	12	0
	GGs Wipper-Schule	2	0
114900	<i>Nikolausschule</i>	33	8
	KGS St. Nikolaus	29	8
	GGs Kreuzberg	4	0
114893	KGS Antonius	27	4
115216	KGS Wipperfeld	1	0
167083	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	1	0
160593	Hermann Voss Realschule	20	0
141902	Konrad Adenauer Hauptschule	63	20
Gesamtsumme		166	32

§ 76 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW sieht bei den vorstehend beschriebenen Planungen eine Beteiligung der Schulkonferenzen der beiden betroffenen Schulen vor. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind nach der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung am 23.04.2015 angefordert worden.

Die ersten Stellungnahmen der Schulleitungen und Schulpflegschaften Nikolausschule und KGS St. Antonius liegen vor und sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Schulkonferenz der KGS Wipperfeld stimmt der Verbundbildung zum Schuljahr 2016/2017 zu. Die Schulkonferenz der KGS St. Antonius stimmt der Verbundbildung zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls zu. Die Schulkonferenzen haben am 9. und 10.06.2015 getagt. Die Ergebnisse sind als Anlagen dieser Vorlage beigelegt.

Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Betreuung. Bei Bildung von Grundschulverbänden zählt für die Förderung des Landes nur noch, ist eine OGS im Verbund zu fördern? Wenn ja, werden für alle Standorte nicht mehr einzelne Betreuungsmaßnahmen wie „Schule von 8-1“ oder „13+“ gefördert. Jeder Standort erhält eine Pauschalförderung in Höhe einer Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 €. Derzeit werden die Kinder der KGS Wipperfeld über den Träger Stiftung St. Josef in

einer Betreuungsmaßnahme „Schule von 8-1“ betreut, mit einer Gruppenförderung in Höhe von 4.000 € pro Gruppe. Das sind jährlich 8.000 €, die 1:1 der Stiftung weiter geleitet werden. Hier entstünde bei unveränderter Fortführung der Betreuung eine Deckungslücke in Höhe von 2.500 €, die derzeit in den anderen Verbundlösungen vom allgemeinen Haushalt der Hansestadt Wipperfürth getragen wird.

Zu Ziffer 2. des Beschlussentwurfes

Der Beschlussentwurf der Verwaltung zu Ziffer 2 lautete zunächst für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales: „Die Zügigkeit der KGS Antonius wird für das Schuljahr 2016/2017 auf zwei Züge begrenzt“.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Zügigkeiten – insbesondere der innerstädtischen Grundschulen – erst nach dem Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr festzulegen.

Um sicher zu stellen, dass die Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen, könnte für diese Verbundschulen grundsätzlich/zusätzlich über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen nachgedacht und durch den Ausschuss beschlossen werden. Die Schulrätin Frau Engelhard kann aktuell berichten, dass es in der Gemeinde Nümbrecht wieder zu Bildung von Schuleinzugsbereichen gekommen ist.

Aufgrund der Vielfalt der Grundschularten in Wipperfürth sind aber bei der Bildung von Einzugsbereichen zahlreiche Anträge auf Ausnahme der Geltung von Einzugsbereichen aufgrund von Bekenntnizugehörigkeiten u.ä. zu erwarten, so dass die Einführung von Einzugsbereichen nicht zielführend erscheint. Eltern vertrauen auf ihre Wahlfreiheit im Grundschulbereich. Vielmehr ist seitens Schulleitungen und Schulträger darauf hinzuwirken, die Standorte in ihren Profilen schulfachlich zu schärfen und gezielt die Eltern über die jeweiligen Stärken pro Standorte zu informieren.

Auf diese Art könne der *Sogwirkung* des Grundschulangebotes im Zentrum entgegengewirkt werden.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist die Festlegung von Zügigkeiten in den Grundschulen, die jährlich neu geregelt werden kann. Für das Schuljahr 2016/2017 werden 186 Erstklässler in Wipperfürth prognostiziert. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Für die KGS Antonius ist es, zum Erhalt aller anderen Grundschulstandorte im Schuljahr 2016/2017 evtl. erforderlich, die Zügigkeit auf zwei zu begrenzen.

Für den Verbund Agathaberg / EGS Albert Schweitzer ändert sich bei dieser Lösung nichts. Jahrgangsgemischte Systeme sind weiter zu entwickeln, die Profile der Schulen schulfachlich zu schärfen.

Für die Nikolausschule (KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg) würde sich bei dieser Lösung nichts ändern. Jahrgangsgetreunte Systeme könnten erhalten bleiben.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz erleichtert die Umwandlung von Schularten. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.8 zum Ausschuss für Schule und Soziales am 06.05.2015. Die Verwaltung sieht hier aber zunächst keinen Handlungsbedarf.

Intensiv schulintern, mit den Schulleitungen sowie mit der Schulaufsicht OBK diskutiert wurde seit der Schulausschusssitzung,

ob die Begrenzung der Zügigkeiten im Vorfeld zum Anmeldeverfahren erforderlich ist,

ob wirklich die KGS St. Antonius auf zwei Züge zu begrenzen ist oder

ob eine Begrenzung der KGS St. Nikolaus auf einen Zug angemessen ist.

Die Stellungnahmen der Schulen zu diesem Punkt liegen der Vorlage als Anlagen bei.

Nachstehende Tabelle spielt viele denkbare Möglichkeiten durch. Bei einer Begrenzung der Zügigkeit der KGS St. Antonius mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 25 Kindern würden am wenigsten Eltern betroffen sein (nämlich 10) und sich innerhalb des Zentrums neu orientieren müssen.

Schulen Zentrum	Züge	Kinder	23			25			Züge so:			oder 121:5			
			er	Kinder	Diff.	er	Diff.	23er	Diff.	25 er	Diff.	Kinder	Diff.		
EGS	0,78	18	1	29	11	21	3	1	29	11	21	3	24,2	24	6
Nikolaus	1,87	43	2	46	3	50	7	1	23	-20	25	-18	48,4	48	5
Antonius	2,61	60	2	46	-14	50	-10	3	69	9	75	15	48,4	49	-11
Nik.+Ant.	4,48	103	4	92	-11	100	-3	4	92	-11	100	-3	96,8	97	-6
Summe															
Gesamt	5,26	121	5	121	0	121	0	5	121	0	121	0	121	121	0

Die Begrenzung der Zügigkeit im Vorfeld zum Anmeldeverfahren ist nicht rechtlich vorgeschrieben. Nach Rückversicherung bei der Schulaufsicht in Gummersbach, Frau Engelhard, ist es nicht rechtlich zwingend, die Zügigkeit vorher festzulegen. Wohl ist es angezeigt, die Eltern vor Beginn des Anmeldeverfahrens über die Möglichkeit der nachträglichen Ablehnung oder Umorientierung zu informieren.

Die vorherige Transparenz ist für die Eltern sehr wichtig. Über die Aufnahme an einer Grundschule entscheidet NUR die Schulleitung im Rahmen ihr vorgegebener Zügigkeiten und der zu beachtenden Aufnahmekriterien. Aus Sicht der Verwaltung ist auch die Begrenzung im Nachhinein zielführend. Daher wird die Beschlussempfehlung entsprechend geändert.

Die Aufnahmekriterien des Schulrechtes werden beim nächsten Anmeldeverfahren eine große Rolle spielen. Sie richten sich nach der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS). Nach § 1 Ziffer 2 der AO-GS hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart, soweit der Schulträger keine Schuleinzugsbereiche für diese Schulart gebildet hat. Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Nach Ziffer 3 nimmt die Schulleitung im Rahmen freier Kapazitäten auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Die Schulleiterin berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2

SchulG heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Zu Ziffer 3 des Beschlussentwurfes

Der Fachbereich I Schule hatte schon für das Haushaltsjahr 2015 den Bedarf nach einem größeren Lehrerzimmer an der KGS St. Antonius mit dem RGM geprüft, bejaht und in die Mittelplanungen eingebracht. Die Maßnahme wurde wegen ihres Kostenvolumens, nicht abschließend geklärt baulicher Alternativen und den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch offenen schulorganisatorischen Aspekten nicht in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Das Regionale Gebäudemanagement hat die damaligen Zahlen im Mai 2015 konkretisiert. Diese Planungen sind als Anlagen der Vorlage beigefügt

Bei einem Aufbau des Lehrerzimmers entstünden demnach nicht nur Aufwendungen in Höhe von 600.400 € sondern auch Folgeaufwendungen im Bestand, die sich durch die Erfordernisse der Baugenehmigung ergeben. Und zwar in Höhe von 572.000 €. Es besteht also Bedarf an einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.172.400 €. Das ergibt sich aus dem Sanierungsstau, der dann wieder zum Tragen kommt, wenn grundsätzliche Änderungen im Baukörper genehmigungspflichtig werden und bauaufsichtlich berücksichtigt werden müssen (insbesondere Auflagen zum Brandschutz).

Das RGM hat auch mitgeteilt, wie eine solche Baustelle dann für den Schulbetrieb aussähe. Die Bauarbeiten benötigen einen zeitlichen Rahmen von mindestens einem $\frac{3}{4}$ Jahr, wenn alles glatt und reibungslos läuft. Der Start mit Baustelleneinrichtung, Sicherung der Zuwege, Einrichtung Kran, Bauzaun, Nebeneingänge, Baustellenzufahrt sollte in den Sommerferien erfolgen. Die Baustelle wird sehr komplex und der Schulbetrieb sehr beeinträchtigt.

Außerdem wies das RGM darauf hin, dass die Schulhofflächen, die heute schon in Summe sehr klein sind, für diese Maßnahme nur noch ganz eingeschränkt zu nutzen sei. (Pflichtgröße Schulhoffläche: 5 qm / Kind)

Alternativen im Gebäude, z.B. durch Umbau eines Klassenzimmers in ein Lehrerzimmer werden nach gemeinsamer Auffassung von Verwaltung und Schulleitung nicht gesehen, da dann ein Klassenzimmer fehlen würde. Und die KGS Antonius ist in der Prognose auf Dauer dreizügig angelegt, stabile SchülerInnenzahlen werden vorausgesagt.

Das RGM prüft derzeit, ob als Alternative ein Abriss des Pavillons und Neubau einer zweistöckigen Konstruktion auf dieser Fläche kostengünstiger als die vorliegende Planung wären. Für den Bauablauf wäre diese Lösung sicherlich von Vorteil, da der Eingriff in den Bestand geringer wäre.

Ein andersartiger Anbau in die Höhe oder Breite ist durch die Baugrenzen und die Schulhofflächen nicht möglich.

Der Fachbereich I Schule bzw. das Regionale Gebäudemanagement werden dann die entsprechenden notwendigen Investitionskosten für die Herstellung eines neuen Lehrerzimmers in die Haushaltsplanung 2016 aufnehmen.

Zu Ziffer 4 des Beschlusentwurfes

Unter dem Dach des neuen Grundschulverbundes für die Hansestadt Wipperfürth werden die beiden Grundschulen KGS Antonius und KGS Wipperfeld zusammengeführt. Im Verbund gibt es einen so genannten Hauptstandort und einen Teilstandort. Den Hauptstandort wird die KGS St. Antonius bilden, den Teilstandort die KGS Wipperfeld. Beide Standorte bilden damit ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Schule, was bei FachlehrerInnen- und Kompetenzzennutzung und auch bei Vertretungsregelungen pädagogisch hilfreich – besonders für den kleineren Standort – ist. Die Teilstandorte bleiben durch Erhalt des Namensteils, z.B. auf dem Zeugnis, durchaus erkennbar.

§ 76 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW sieht bei den vorstehend beschriebenen Planungen eine Beteiligung der Schulkonferenzen der beiden betroffenen Schulen vor. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind nach der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung am 23.04.2015 angefordert worden.

HINWEIS:

Nach Fertigstellung dieser Vorlage ist am 10.06.2015 noch der als Anlage 6 beigefügte gemeinsame Antrag von CDU- und SPD-Fraktion eingegangen, der in Teilen die Vorlage ergänzt bzw. noch genauer formuliert ist als die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Anlagen:

- Anlage 1 Schulentwicklungsplanung Hansestadt Wipperfürth, April 2015
- Anlage 2 Schreiben der Schulpflegschaft und der Schulleitung der KGS St. Antonius
- Anlage 3 Schreiben der Schulpflegschaft der Nikolausschule
- Anlage 4 Kostenübersichten Umbaumaßnahme(n) Lehrerzimmer KGS St. Antonius
- Anlage 5 Stellungnahmen Schulkonferenzen KGS Wipperfeld und KGS Antonius
- Anlage 6 Gemeinsamer Antrag der CDU-/SPD-Fraktion vom 10. Juni 2015